



Das Blatt wenden – gemeinsam für die Zukunft unserer Wälder!

Wiederaufforstung nach Sturm und Käfer als Gemeinschaftsaufgabe

Die extreme Witterung der letzten Jahre hat uns die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wälder deutlich gezeigt. Aufgrund von Käfer- und Sturmschäden sind etliche neue Kulturflächen entstanden. Viele dieser Wiederaufforstungen sind Mischkulturen aus verschiedenen standortgerechten Laub- und Nadelbaumarten.

Für den erfolgreichen Umbau in klimastabile Wälder benötigen die jungen Pflanzen in den ersten Jahren vor allem eine zuverlässige Pflege. Besonders wichtig ist es, die Wildschäden im Griff zu behalten. Oft stellt dies eine große Herausforderung für die beteiligten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Forstleute und die Jägerschaft dar. Nur miteinander kann diese Aufgabe bewältigt werden!

Was können Sie für Ihre Kulturen tun?

- Sicherung und Pflege

Die jungen Bäume müssen sich nach der Pflanzung unter den neuen Umweltbedingungen auf der Kulturfläche zurechtfinden und erfolgreich anwachsen. Viele Faktoren können Anwuchs und Entwicklung gefährden: Konkurrenzvegetation, Trockenheit, Schnee, Verbiss oder Fegeschäden durch Schalenwild, Fraßschäden durch Mäuse oder Insekten, Pilzkrankheiten etc.

Deshalb sollten Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen regelmäßig die Gesamtfläche und stichprobenweise auch Einzelpflanzen kontrollieren. Wo notwendig muss rechtzeitig eine Pflege gegenüber Konkurrenz (Ausmähen in der Regel ein- bis zweimal jährlich) sowie eine Nachbesserung durchgeführt werden. Sorgfalt in den ersten drei bis fünf Jahren der Kultur ist das sicherste Erfolgsrezept.



NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 2/2021

- Bewässerung

Bei extremer Trockenheit kann die Bewässerung der Kultur zum Überleben der Pflanzen beitragen. Seit diesem Jahr wird die Bewässerung von Förderflächen im Jahr der Pflanzung und in den zwei Jahren danach bezuschusst. Ein Antrag hierzu kann vorsorglich gestellt werden.

- Verbiss- und Fegeschutz

Das Anbringen von Schutzmaterialien wird immer dann erforderlich, wenn Baumarten in Kulturen verlegt und/oder verbissen werden. Beimischungen können dadurch verloren gehen. Fegeschäden kommen an allen Baumarten vor, wobei Douglasie und Lärche bevorzugt werden. Verbissschäden gibt es vor allem bei Laubhölzern und bei der Tanne.

Wie Sie Ihre Kulturen am besten schützen, erfahren Sie bei Ihrem Revierleiter. Rufen Sie ihn gerne an!

Forstliches Gutachten

Im Jahr 2021 werden wieder die Forstlichen Gutachten zum Abschussplan erstellt. Deren Durchführung für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke und die Eigenjagdbezirke der Körperschaften obliegt dem Kreisforstamt. Wenn klimastabile – das heißt vor allem auch gemischte – Wälder begründet werden sollen, ist die Einschätzung des Einflusses von Verbiss- und Fegeschäden grundlegend, wenn die waldbaulichen Ziele erreicht werden sollen.

Können die waldbaulichen Ziele nach Einschätzung des Gutachters aufgrund eines hohen Wildbestandes nicht erreicht werden, kann oft eine Schwerpunktbejagung zum Erfolg führen. So dienen die Forstlichen Gutachten einem konstruktiven Dialog zwischen Waldbesitzenden und der Jägerschaft.

| Seite 2 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach



Forstaufsichtlicher Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Das durch die der außergewöhnlichen Starkschneefälle auf der gesamten Waldfläche angefallene Bruchholz ist wegen der erhöhten Käfergefahr zügig aufzuarbeiten. Außerdem ist alles sonstige bruttaugliche Holz zu beseitigen.

Der Abtransport des Schneebruch- und Scheidholzes sowie des mit Borkenkäfer befallenen Nadelholzes (Überwinterungsbäume) hat mit Fristsetzung nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG) bis **26. April 2021** zu erfolgen.

Ist die Abfuhr aus dem Wald innerhalb dieser Frist nicht möglich, sind die käferbefallenen Stämme entweder zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten zu behandeln.

Bei Nichtbeachtung kann die untere Forstbehörde nach Ablauf der genannten Frist kostenpflichtige, Forstaufsichtliche Anordnungen erlassen und bei akuter Gefahr den Sofortvollzug mit Ersatzvornahme verfügen.

Bei Fragen bezüglich der Holzaufarbeitung und Vermarktung wenden Sie sich bitte an den für Ihren Wald örtlich zuständigen Forstrevierleiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html



NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 2/2021

kurz und knapp

Neuer Revierleiter in Riedlingen

Seit 01. März ist Tobias Lehmann im Revier Riedlingen Ihr Ansprechpartner, den Sie unter 0172 7194235 oder per Mail tobias.lehmann@biberach.de erreichen. Er berät und betreut die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer der Gemeinden Altheim, Riedlingen und Unlingen.

WaldExpert - Die App für Waldbesitzende in Baden-Württemberg

WaldExpert ist eine App für Smartphones, die hilft Ihren Wald zu finden und spezifische Informationen zum Standort Ihres Waldes zu erhalten.

Entwickelt wurde sie von der Forstlichen Versuchsanstalt im Auftrag des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://wald.expert/>



Antragsformular und Ausfüllhilfe Bewässerung

Die entsprechenden Informationen finden Sie hier: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F

